

»Unterstützte Beschäftigung im Zuverdienst«

Ein neues Teilhabeangebot zur sozialen und beruflichen Teilhabe?!

Autor: Christian Gredig



Zusammenfassung Schon seit vielen Jahren gibt es in der psychiatrischen und arbeitsrehabilitativen Fachwelt die Forderung nach einem Ausbau und einer gesicherten Finanzierung von niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch kranke und behinderte Menschen. Für diese hat sich im Laufe der Jahre der Begriff »Zuverdienstbeschäftigung« etabliert. Im Beitrag wird nach einer allgemeinen Beschreibung der Zielgruppe, der Rahmenbedingungen und der Finanzierung, über ein Projekt der BAG Integrationsfirmen (bag-if) berichtet, in dem es darum geht, den Zuverdienst als Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern, um somit die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die aktuelle Entwicklung zur Neugestaltung der Eingliederungshilfe gibt nun mehr Anlass, die Forderung nach einem Ausbau bzw. einer gesicherten Finanzierung der Zuverdienstbeschäftigung im Gesetzesvorhaben einzubringen. Entsprechende fachliche Überlegungen sollen die Diskussion relevanter Akteure unterstützen und positiv beeinflussen. Ziel sollte es dabei sein, dass ein solches Angebot im Rahmen der neu auszugestaltenden Gesetzgebung Berücksichtigung findet. Nur so kann den Teilhabebedürfnissen und -wünschen von Tausenden, zumeist als erwerbsunfähig eingestuft psychisch behinderten Menschen entsprochen werden.

Zur Zielgruppe

In den hier skizzierten Zuverdienstangeboten sind meist Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung (inkl. Suchterkrankte) anzutreffen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung vorübergehend oder dauerhaft erwerbsgemindert sind und evtl. eine Erwerbsminderungsrente nach § 43 Abs. SGB Abs. 2 SGB VI beziehen, oder welche die Voraussetzungen des § 53 SGB XII erfüllen.

Dabei handelt es sich in der Regel um Personen, – deren Leistungsvermögen stark eingeschränkt ist und

- die wegen der Art und Schwere der Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht zur Verfügung stehen und für die kein anderweitiges geeignetes Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben vorhanden ist;
- die ebenso nicht die persönlichen Voraussetzungen für Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen bzw. für die das Angebot der Werkstatt nicht bedarfsgerecht ist;
- bei denen insbesondere eine psychische Erkrankung, geistige Behinderung oder eine Suchtproblematik mit psychosozialen Problemlagen vorliegt, und die in ihrer Teilhabe so stark beeinträchtigt sind, dass sie von sozialer Isolation und evtl. zusätzlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen sind.

Eine Bestandsaufnahme

Noch immer ist die in jeder Region vorhandene WfbM für viele Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen die einzige Möglichkeit zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung. Aber gerade für diese Menschen ist das strukturelle und therapeutische »Korsett« einer WfbM meist zu eng: sie benötigen häufig – entlang der Verläufe ihrer psychischen Krankheitsphasen – arbeitsspezifische Strukturen, die ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeitszeitvereinbarung wie auch in den quantitativen und

intellektuellen Anforderungen des Arbeitsprozesses ermöglichen.

Schon der ISB Forschungsbericht des BMAS zur der Entwicklung der Zugangszahlen zur WfbM betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines sogenannten »Zwischenarbeitsmarktes«, da psychisch kranken Menschen in dieser Hinsicht sehr oft sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in der WfbM kein adäquates Beschäftigungsangebot gemacht werden kann.¹

Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sieht die Notwendigkeit eines Teilhabeangebotes zwischen der WfbM und dem allgemeinen Arbeitsmarkt und hat eine entsprechende Empfehlung² sowie eine Arbeitshilfe publiziert. In diesen ruft er den Gesetzgeber explizit dazu auf, den Zuverdienst als Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Eine im Jahr 2008 erstellte Studie der Freudenberg Stiftung zum Thema »Zuverdienst«³ machte zum ersten Mal auf der Grundlage einer bundesweiten Befragung die Kreativität und Vielfältigkeit bestehender Angebote deutlich. Gleichzeitig betont sie aber auch die dringende Notwendigkeit einer gesicherten (Mit-)Finanzierung sowie einer arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Definition des Zuverdienstes, um entspre-

chenden Trägern und Nutzern gesicherte Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Zur Finanzierung

Wie die Erhebung gezeigt hat, gab es seinerzeit bundesweit nur in einzelnen Bundesländern regelhaft finanzierte Zuverdienstangebote. Lediglich in den Bundesländern Berlin, Bayern und Sachsen ermöglichten landesspezifische Regelungen in einigen Regionen ein gut ausgebautes Netz von niedrighschwelliger Zuverdienstmöglichkeiten, die aktuell allerdings als Folge des Mindestlohngesetzes in den Ländern Bayern und Sachsen teilweise schon wieder gefährdet sind. Auf der anderen Seite versuchen mittlerweile auch andere Bundesländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen oder Thüringen in unterschiedlicher Form, Modelle und Finanzierungsregelungen für solche Angebote zu implementieren.

In einigen Regionen Deutschlands (Bielefeld, Mainz, Bodenseekreis u. a.) haben sich auf Initiativen einzelner Projekte oder Initiativen auf regionaler Ebene Finanzierungsmöglichkeiten durch die örtlichen Sozialhilfeträger ergeben, die zumindest einzelnen Projekten eine konzeptionelle und finanzielle Grundlage bieten.

Ein gewichtiges Argument in Zeiten knapper Kassen ist bei möglichen neuen Teilhabeangeboten natürlich die Frage des Geldes. Im Zusammenhang mit solchen finanzierungsspezifischen Aspekten lassen sich interessanterweise hinsichtlich der Beschäftigung in Zuverdienstangeboten Einspar-effekte auf unterschiedlichen Ebenen des Sozialsystems feststellen.

So hat z. B. eine fundierte Auswertung eines Bremer Modellprojektes zum Zuverdienst gezeigt,⁴ dass sich aufgrund der »therapeutischen Wirkung« der Zuverdiensttätigkeit über einen längeren Zeitraum folgende Einspareffekte feststellen lassen:

- Durch die Stärkung der eigenständigen Lebensführung im Rahmen des Zuverdienstangebotes konnten andere Betreuungsleistungen (rechtliche Betreuung, betreutes Wohnen) reduziert werden und
- durch die gesundheitliche Stabilisierung konnten weiterhin Krankheitszeiten und Krankenhausaufenthalte verkürzt werden.

In einem weiteren Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland werden seit dem Jahr 2012 Zuverdienstmöglichkeiten

bei unterschiedlichen Arbeitgebern auf der Basis von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erprobt. Auch hier kommt die Zwischenbilanz Ende 2013 zu dem Ergebnis, dass mit der Aufnahme der Zuverdiensttätigkeit in einigen Fällen die vorhandene Betreuung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens reduziert oder beendet werden konnte. Erklärtes Ziel dieses Projektes ist es zudem, die Zuverdienstangebote als Alternative zu den wesentlich kostenintensiveren Angeboten der Tagesstätte und der WfbM aufzubauen. In diesem Kontext werden Kostenersparnisse von 45–60 % je Zuverdienst Arbeitsplatz festgestellt.⁵

Zuverdienst: Ein Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft

Auf Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-if) e.V. und der Freudenbergstiftung wurde im Mai 2013 mit der Weinheimer Erklärung der Grundstein für eine verbandsübergreifende Initiative zum weiteren Ausbau und zur dauerhaften Etablierung von niedrighschwelliger Zuverdienstangeboten gelegt.

Die damalige Erklärung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP e.V.) und der Aktion Psychisch Kranke (APK e.V.) ausgearbeitet und fand im Mai 2014 seine Fortsetzung in einem durch die Aktion Mensch und die Freudenbergstiftung finanzierten Projekt mit dem Titel »Zuverdienst: Ein Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft«.

Im Rahmen dieses Projektes soll bis Mai 2017 die aktuelle Diskussion um die Reform der Eingliederungshilfe und eine inklusive Erweiterung der Teilhabeangebote genutzt werden, um potenziellen Leistungsträgern (Kommunen, überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Jobcentern) Vorschläge zu Umsetzung und guter Praxis zu präsentieren und den potenziellen Leistungsanbietern die Konzeption und den Aufbau entsprechender Angebote zu erleichtern.

Damit die Akteure vor Ort auf notwendige Informationen und Praxismaterialien zurückgreifen, und die Diskussionen und Verhandlungen zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbietern versachlicht und erleichtert werden können, werden in den Jahren 2014–2017 folgende Aktivitäten durchgeführt:

Öffentlichkeit und Initiierung Vernetzungsstrukturen

Auf einer eigenen Website (www.mehrzuverdienst.de) werden regionale Entwicklungen und gute Praxisbeispiele dargestellt und Informationen und Dokumente zu aktuellen Themen sowie praktische Arbeitsmaterialien verfügbar gemacht. Interessierten Personen wird somit die Möglichkeit gegeben, sich über die Entwicklungen in anderen Regionen zu informieren und in den direkten Austausch mit anderen Projekten und Akteuren zu kommen.

Erstellen und Sammeln von Praxismaterialien

Zusätzlich werden praxistaugliche Materialien gesammelt und erarbeitet, die den Akteuren vor Ort in der täglichen Arbeit oder beim Aufbau von neuen Zuverdienstangeboten helfen können (z. B. Musterverträge, Musterkalkulationen oder Leistungsvereinbarungen). So wurde z. B. in einem ersten Schritt ein Selbstevaluationsinstrumentarium für ZV-Angebote erstellt. Dieses kann den verantwortlichen Personen vor Ort helfen, in fundierter und standardisierter Form den Nutzen ihres Angebotes für die Beschäftigten, und dadurch letztlich auch für den Leistungsträger (durch Kosteneinsparung) deutlich und nachvollziehbar zu machen.

Alle Materialien werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Handbuch zusammengefasst, damit sie über die Projektlaufzeit hinaus genutzt werden können.

Veranstaltungen

Im Verlauf des Projektes sind mehrere Impulstage geplant, in denen regionale Leistungsträger und -anbieter zusammengebracht und für das Thema »Zuverdienstangebote« interessiert werden sollen. Diese Veranstaltungen sollen möglichst in Kooperation mit regionalen Akteuren durchgeführt werden. Die Organisation und Finanzierung der Veranstaltungen wird dabei durch die personellen und finanziellen Ressourcen des Projektes gewährleistet.

Informationen zu diesen Veranstaltungen oder sonstigen Fragen zu dem Projekt erhalten interessierte Akteure (Leistungsträger, Psychiatriekoordinatoren, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften etc.) auf der Website

oder bei der Projektleitung unter der u.a. Adresse.

Die entscheidenden Weichen für die Neugestaltung der zukünftigen Teilhabeangebote werden Ende 2015/Anfang 2016 gestellt. Vieles deutet darauf hin, dass die Teilhabeangebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung flexibilisiert und individualisiert werden. Eine gute Chance also, dem von vielen Seiten für sinnvoll erachteten Angebot eines niedrigschwelligen Zuverdienstangebotes eine sozialrechtliche Basis und finanztechnische Grundlage zu geben.

Um auf der sozialpolitischen Ebene die Entscheidungsträger auf die Notwendigkeit des Ausbaus solcher Zuverdienstangebote hinzuweisen und konkrete Vorschläge für eine entsprechende sozialrechtliche Einordnung zu geben, wurde von der BAG Integrationsfirmen und dem Paritätischen Gesamtverband im Oktober 2015 ein erstes gemeinsames Arbeitspapier verabschiedet.

In diesem schlagen die unterzeichnenden Verbände vor:

– Eine Definition und qualitative Beschreibung eines neuen Teilhabe-Moduls »Unterstützte Beschäftigung im Zuverdienst« (in Anlehnung an die »Arbeitshilfe Zuverdienst« des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.) vorzunehmen, um Rechtssicherheit zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis dieses Angebotes zu erreichen. Die bestehen-

den unterschiedlichen Angebotsformen sollten dabei berücksichtigt werden, um flexibel auf individuelle Bedürfnisse reagieren und einen inklusiven Ansatz umsetzen zu können.

– Eine sozialrechtliche Einordnung des Angebotes im SGB IX Kapitel 5 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben als mögliche Ergänzung des § 33 Abs. 3) in Verbindung mit § 53 SGB XII, um einen Leistungsanspruch für Nutzerinnen und Nutzer und Rechtssicherheit für die Träger zu schaffen.

Alternativ ist eine Einordnung des Angebotes im SGB IX Kapitel 7 (Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft als mögliche Ergänzung des § 55 Abs. 2) in Verbindung mit § 53 SGB XII zu prüfen, um möglichst breite Gestaltungsspielräume zu ermöglichen und bestehende niedrigschwellige Zugänge zu erhalten.

– Eine Definition und Einordnung des arbeits- und sozialrechtlichen Status der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Anrechnungsmodalitäten der erzielten Entgelte/Zuverdienste vorzunehmen, um Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer herzustellen.

Der gesamte Wortlaut des Arbeitspapiers und viele weitere Informationen stehen auf der Website des Zuverdienstprojektes zur Verfügung (www.mehrzuverdienst.de).

Unterstützen Sie die Initiative und somit den zukünftigen Ausbau möglicher Zuverdienstangebote, indem Sie die Akteure und Sozial-

politiker Ihrer Region auf die Aktivitäten der beteiligten Verbände und des Projektes hinweisen und um Unterstützung bitten.

Anmerkungen

1 ISB – GESELLSCHAFT FÜR INTEGRATION, SOZIALFORSCHUNG UND BETRIEBSPÄDAGOGIK gGmbH (Hg.) (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, Studie zu Übergangszahlen, Berlin

2 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt

3 GREDIG, CHRISTIAN; SCHWENDY, ARND (2009), Zuverdienst als Chance zur Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen, Freudenberg Stiftung (Hg.), Weinheim

4 BARTLING, ANTON; SCHEER, MICHAEL (2013), Eingliederungshilfe – Ziele und Kennwerte evaluieren, in Sozialwirtschaft 5/2013

5 Zu entnehmen: Zwischenbericht des Landschaftsverbandes Rheinland zum Modellprojekt »Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst für Menschen mit Behinderungen«

Der Autor

Christian Gredig

FAF gemeinnützige GmbH – Büro Köln

Philippstraße 72–74

50823 Köln

www.faf-gmbh.de